



Bekanntmachung

Vollzug des § 196 Baugesetzbuch –BauGB- in Verbindung mit der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV – BayGaV) vom 30.09.2014

Der Gutachterausschuss beim Landkreis Ostallgäu hat gem. § 12 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte für baureifes Land und für landwirtschaftliche Flächen zum Stand 31.12.2020 ermittelt.

Der Begutachtung lagen die Kaufurkunden aus der Kaufpreissammlung der Jahre 2019 und 2020 zugrunde. Dabei handelt es sich im Regelfall um Durchschnittswerte unter Berücksichtigung der Vorangegangenen Richtwerte und der besonderen Umstände der einzelnen Kaufpreise.

Eine Liste über die gültigen Bodenrichtwerte für Grundstückspreise (außer für forstwirtschaftliche Grundstücke) incl. Erschließungskosten liegt in der Zeit vom

**23. Juli 2021 bis 20. August 2021 im
Bürgerbüro der Stadt Füssen,
Lechhalde 3, 87629 Füssen**

während der allgemeinen Geschäftszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag	08:00 Uhr – 12:30 Uhr 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur Einsicht auf.

Bitte vereinbaren Sie einen entsprechenden Termin.

Weiterhin hat jedermann das Recht, außerhalb der Dauer der Auslegung von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Ostallgäu Auskunft über die Richtwerte zu verlangen (§ 12 Abs. 2 Gutachterausschuss V-BayGAV).

Füssen, 19. Juli 2021

STADT FÜSSEN

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister